

**ZENTRALAUSSCHUSS**  
**BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

für die beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung,  
an den nachgeordneten Dienststellen und an den wissenschaftlichen Anstalten  
(mit Ausnahme der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek)  
verwendeten Bundesbediensteten, Bedienstete der Ämter der Universitäten  
(mit Ausnahme der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer)

1080 Wien, Strozzigasse 2/3.Stock  
e-mail: [za.bed@bmf.gv.at](mailto:za.bed@bmf.gv.at)

Tel: (01) 53120 - 3242  
Fax: (01) 53120 - 3249

An alle  
ZA MG, BR VS der Universitäten,  
DA VS und Vertrauenspersonen  
sowie alle Beamt/innen und  
VB's im Vertretungsbereich des ZA

Wien, 27. April 2012

**R U N D S C H R E I B E N N R. 01/2012**

**Nebengebühren**

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit großartigem Einsatz und bester Unterstützung der Personalabteilung des BMWF ist es gelungen, die Zustimmung des Bundeskanzleramtes zur Verlängerung des Kern- und Ressortkataloges längstens bis zum 31.12.2012 zu erhalten.

Zu den beantragten Einzelzustimmungen, die im Kern- und Ressortkatalog nicht enthalten sind, konnte die Personalabteilung des BMWF im Rahmen konstruktiver Gespräche mit dem Bundeskanzleramt erwirken, dass das Bundeskanzleramt weiterhin der Bemessung und Pauschalierung einer Erschwerniszulage gemäß § 19a iVm § 15 GehG (IT-Vergütung und Wetterdienstzulage) bis zum 31. Dezember 2012 zugestimmt hat.

Für einige wenige KollegInnen konnte die Zustimmung seitens des Bundeskanzleramtes zur Bemessung und Pauschalierung von Erschwerniszulagen nicht erteilt werden, da das Dienstverhältnis der genannten Personen auf ADV-Sonderverträgen beruht. ADV-Sonderverträge werden aufgrund der Besonderheit der Dienstverrichtung abgeschlossen. Daneben eine weitere Erschwernis abzugelten, ist laut Bundeskanzleramt nicht rechtfertigbar.

Weiters konnte in enger Zusammenarbeit mit der Personalabteilung erwirkt werden, dass das Bundeskanzleramt der Pauschalierung einer Aufwandsentschädigung gemäß § 20 iVm § 15 GehG (Bücherpauschale) im jeweiligen beantragten monatlichen Ausmaß weiterhin zugestimmt hat.

Mit herzlichen Grüßen



---

Sandra Walbaum, MBA MSc  
Vorsitzende des ZA beim **BMWF** für die Bediensteten  
beim BMWF, den nachgeordneten Dienststellen und  
an den Ämtern der Universitäten  
(mit Ausnahme der UniversitätslehrerInnen)  
1080 Wien, Strozzigasse 2  
Tel: +43 1 53120 3240  
Handy: +43 664 9699669  
email: [sandra.walbaum@bmf.gv.at](mailto:sandra.walbaum@bmf.gv.at)  
email: [sandra.walbaum@uni-graz.at](mailto:sandra.walbaum@uni-graz.at)  
<http://www.zabmwf.at>